KuV24.de | Postfach 4032 | 89030 Ulm

BI Consulting Services GmbH
Herr Tchuekreo Menkreo
Bendschenweg 86
47506 Neukirchen-Vluyn

Sie werden betreut von:

KuV24.de Konzept und Verantwortung
Versicherungsmakler GmbH
Postfach 40 32
89073 Ulm

10.12.2016

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer: VSH.608.704/2016/39026 (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer:	BI Consulting Services GmbH Herr Tchuekreo Menkreo Bendschenweg 86 47506 Neukirchen-Vluyn
Versicherungsscheinnummer:	HV.VSH.608.704
Laufzeit des Vertrages: 01.01.2017 (12:00 Uhr) bis 01.01.2018 (12:00 Uhr)	Sparten: Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe Folgeprämie

Die Prämie für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 01.01.2018 lautet:

Jahresnettobeitrag:	Versicherungsteuer:	Bruttobeitrag:	Einlösebetrag:
€ 850,00	**€ 161,50**	**€ 1.011,50**	**€ 1.011,50**

Den Betrag in Höhe von **€ 1.011,50** werden wir, am 03.01.2017, von dem unten aufgeführten Konto abbuchen.
Sparkasse am Niederrhein, Kontonr.: 1421904994, BLZ 35450000, Kontoinhaber: BI Consulting Services GmbH
IBAN: DE45354500001421904994, BIC: WELADED1MOR
Die Abbuchung erfolgt mit folgender Mandatsreferenz: VSH0608704-0010

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde oder der fällige Beitrag vom Konto nicht abgebucht werden konnte. Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beiträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Die Ust IdNr. der Hiscox Insurance Company Limited Niederlassung für die BRD lautet: **DE210314964**
Die SEPA Identifikationsnummer der Hiscox Europe Underwriting Limited Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland lautet: DE90ZZZ00000373448

KuV24.de | Postfach 4032 | 89030 Ulm

Rechnungsnummer: 608.704/2016/39026 (Bitte bei Zahlung angeben)

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages
Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. **Hinweis:** Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.